

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, dem 01.03.2005

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2005
- 3 02 - 14 0143/2005 Haushaltssatzung 2005;
hier: Beschlussfassung
- 4 04 - 14 0111/2005 E1 Offene Ganztagschulen im Primarbereich;
hier: Beschlussfassung über die Umgestaltung von Grundschulen für das
Stadtgebiet Emmerich am Rhein
- 5 05 - 14 0116/2005 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes HÜTHUM Nr. 1 -
Straatmannshof -;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
- 6 05 - 14 0130/2005 Benennung einer Planstraße im Ortsteil Elten
- 7 08 - 14 0138/2005 E1 Errichtung einer Turnhalle an der Europa-Hauptschule
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Die Mitglieder:

- Arntzen, Helmut
- Arntz, Anneliese
- Bartels, Gerd-Wilhelm
- Beckschaefer, Christian
- Bongers, Karl-Heinz
- Diekman, Rolf
- Gertsen, Gerhard
- Hinze, Peter
- Jessner, Udo
- Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
- Lang, Hermann
- Roebrock, Wilhelm
- Siebers, Sabine (ab 17.10 Uhr, während TOP 3)

Sloot, Birgit
Trüpschuch, Elke
Ulrich, Herbert
Weicht, Sigrid
Went, Uwe

Ratsmitglied mit beratender
Stimme gem. § 58 Abs. 1
S. 9 GO NW:

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Diks, Johannes
als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Wachs, Dr. Stefan
Siebers, Ulrich
Arntz, Gregor
Gürtzgen, Stefan
Holtkamp, Günter
Kraayvanger, Jürgen
Lebbing, Martina
Evers, Marita (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der Presse.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2005

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3 02 - 14 0143/2005 Haushaltssatzung 2005;
hier: Beschlussfassung**

Mitglied Diekman fragt nach, wie die Mehrkosten i. H. v. 22.000 € betr. der Erweiterung Rathaus/Bürgerbüro entstanden sind.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass, wenn mehrere Personen im Bürgerbüro Beratung suchen, die Schallemission sehr hoch sei. Es gibt hierzu Vorschläge vom Fachbereich 8 und von der begleitenden Innenarchitektin, diese Situation zu beheben, die jedoch noch geprüft werden müssen. Das Ergebnis muss dann noch abgestimmt werden mit dem Vermieter, erst dann kann konkret gesagt werden, wie hoch die Kosten hierfür sind.

Der Ansatz von 15.000 Euro ist als Höchstansatz anzusehen.

Mitglied Roebrock verweist auf die Erläuterung E 22, die er so versteht, dass die Planungen der DB AG für die Betuwe-Lijn nicht vor 2009 beginnen; seiner Ansicht nach sollte die Stadt schon eher Planungskosten in den Investitionshaushalt aufnehmen.

Weiterhin fragt er zu E 20 nach, ob in diesem Zusammenhang auch die geplanten vollautomatischen Halbschranken, die für 2006 angedacht worden sind, auch erst für 2009 geplant sind.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs verweist darauf, dass diese gesamte Thema für die Arbeitsgruppe, die für die kommende Woche geplant ist auf der Tagesordnung steht. Dort wird der aktuelle Stand dargestellt. Weiterhin ist geplant für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe einen Vertreter der DB AG einzuladen.

Mitglied Jessner teilt mit, dass aufgrund der Tatsache, dass die Haushaltsklausur der SPD erst am kommenden Samstag stattfindet, sich seine Fraktion heute bei der Abstimmung enthält.

Auf Anfrage von Mitglied Gertsen teilt der Vorsitzende mit, dass die Anträge der Fraktionen und einem Ratsmitglied in der gestrigen Sitzung der Fraktionsvorsitzenden thematisiert wurden.

Die Anträge/Eingabe werden entsprechend der in dieser Beratung verabredeten Vorgehensweise behandelt.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt

1. die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2005 mit Haushaltsplan und Anlagen:

**Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	42.802.549 EUR
	in der Ausgabe auf	42.802.549 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	11.248.795 EUR
	in der Ausgabe auf	11.248.795 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 1.354.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 6.463.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	220 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v.H.
2.	Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag auf	403 v.H.

§ 6

1. Der Kämmerer oder der für das Finanzwesen zuständige Bedienstete entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 82 GO NW.

Zahlungen nach § 22 GemHVO, kalkulatorische Kosten, Innere Verrechnungen sowie Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt
2. Als geringfügig i.S.v. § 82 Abs. 1 Satz 6 GO NW gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5.000 EUR.
3. Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S.v. § 80 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NW wird auf 5 v.H. der Ausgaben des Haushaltsjahres festgesetzt.
4. Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S.v. § 80 Abs. 3 Ziffer 1 GO NW wird auf 2 v.H. der Ausgaben des Vermögenshaushaltes festgesetzt.
5. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 25.000 EUR gelten gem. § 84 Abs. 1 GO NW i.V.m. § 82 Abs.1 Satz 5 GO NW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 7

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

2. den Stellenplan 2005

3. das Investitionsprogramm 2005 - 2008

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen

4 04 - 14 0111/2005 E1 Offene Ganztagschulen im Primarbereich ; hier: Beschlussfassung über die Umgestaltung von Grundschulen für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein

Mitglied Ulrich stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

1. Der Rat beschließt, folgende Grundschulen zum Schuljahr 2005/2006 zu offenen Ganztagschulen umzugestalten:
Städtische Gemeinschaftsgrundschule Hinter dem Mühlenberg (zwei Gruppen),
Kath. Liebfrauen-Grundschule (zwei Gruppen),
Kath. Grundschule St. Georg, Hüthum (eine Gruppe),
Luitgardis-Gemeinschaftsgrundschule Elten (eine Gruppe),
Förderzentrum Grunewald (Primarbereich, eine Gruppe).
2. Der Rat beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der "offenen Ganztagschule im Primarbereich" der Stadt Emmerich am Rhein.

3. Der Rat beschließt, städtische Haushaltsmittel, die bisher für die Schulkindbetreuung im Rahmen der Angebote "13plus" eingesetzt wurden und durch die Einrichtung von "offenen Ganztagschulen im Primarbereich" eingespart werden können, im gleichen Umfang für den Betrieb dieser Schulen zur Verfügung zu stellen. Das Gleiche gilt für die städtischen Mittel, die für "acht bis eins - Betreuungsmaßnahmen" verausgabt wurden. Zum Ausgleich des Defizits werden die städtischen Mittel eingesetzt, die aus Mitteln der Jugendhilfe für den Betrieb des Schulkinderhauses an der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Hinter dem Mühlenberg in Trägerschaft der Waisenhausstiftung bisher aufgebracht wurden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge auf Mitfinanzierung der Betriebskosten der offenen Ganztagsgrundschulen durch das Land bis zum 30.04.2005 zu stellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Landesmittel für investive Maßnahmen für die Errichtung von neun Gruppen zu beantragen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 5 05 - 14 0116/2005 **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes HÜTHUM Nr. 1 - Straatmannshof - ;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Arntzen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den beiliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes HÜTHUM Nr. 1 - Straatmannshof -.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes HÜTHUM Nr. 1 - Straatmannshof - mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass

- a) die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Weidenstraße 8, Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstück 27, parallel zur Flurstraße bis zur südöstlichen Grundstücksgrenze erweitert wird,
- b) die Art und das Maß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstücke 27, 28 und 804 tlw. als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit zweigeschossiger Bauweise und einer Grundflächenzahl GRZ = 0,4 festgesetzt wird,

- c) für die benannten Grundstücke eine Höhenbegrenzung für die Erdgeschossfußbodenhöhe und die Gebäudehöhe festgesetzt wird.

Ferner wird der Bebauungsplan um drei Hinweise zur Verhaltensweise im Falle des Fundes von Kampfmitteln und Bodendenkmalsubstanz sowie zur Lage des Bebauungsplanbereiches innerhalb des potentiellen Überschwemmungsgebietes des Rheins ergänzt.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 05 - 14 0130/2005 Benennung einer Planstraße im Ortsteil Elten

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt für die private Wegeerschließung der Seniorenwohnanlage, gelegen zwischen Martinusstraße und Eltener Markt, den Straßennamen „Pastor-Woltering-Weg“.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 08 - 14 0138/2005 E1 Errichtung einer Turnhalle an der Europa -Hauptschule

Mitglied Lang stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Neubau einer Einfachturnhalle an der Europa-Hauptschule in Angriff zu nehmen.

Ferner beschließt der Rat aufgrund der Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung vom 15.02.2005, eine Arbeitsgruppe einzurichten , die sich mit der Gestaltung und Nutzung des zu realisierenden Projektes befasst .

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

8 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Anfragen

1. Abfall an der `s-Heerenberger Straße gegenüber dem Haus Haarlem;
hier: Anfrage von Mitglied Siebers

Mitglied Siebers verweist auf den Abfall auf dem o. g. Grundstück.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

2. Fußgängerampel Löwentor;
hier Anfrage von Mitglied Diekman

Mitglied Diekman verweist auf seine Anfrage aus der Ratssitzung im Dezember und macht darauf aufmerksam, dass der Takt von 7 Sek., wie die Ampel geschaltet ist, für ältere Leute zu kurz sei. Sie können in dieser Zeit nicht die Straße überqueren.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass Ende Dezember neue Detektoren in die Straße eingebracht wurden, diese haben dazu geführt, dass die Fußgänger zwar mehr Grünphasen haben, die Phasen jedoch nicht verlängert worden sind. Der FB 5 hat Kontakt mit dem Landesbetrieb aufgenommen; ein Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor. In der Ratssitzung wird die Verwaltung dann berichten.

9 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind keine anwesend.

Der Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 17.20 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin